

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/534

## Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Betrieb des Museums 2012

---

### 1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Betrieb des Museums zum Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko (1746-1817), der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Das Museum an der Gurzelngasse 12 in Solothurn pflegt das Wohn- und Sterbezimmer von Tadeusz Kosciuszko, der in Polen, den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich zu einer Symbolfigur wurde. Der Jahresaufwand 2012 beläuft sich auf Fr. 15'349.50. Die Kosciuszko-Gesellschaft ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2012.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn wird an den Betrieb des Museums zum Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko im Jahr 2012 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Postcheckkonto Nr. CH10 0900 0000 4500 1594 6, Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/Kosciuszko.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Kosciuszko-Gesellschaft, Anton Strähl, Postfach 913, 4502 Solothurn